

## Alles auf Urlaub! Der Autoreise-Knigge für Menschen unterwegs

**Urlaubsreisen mit der Familie und auf den eigenen vier Rädern sind immer etwas Besonderes. Tempo, Ziel und Route werden selbst bestimmt. Spontane Abstecher unterwegs entpuppen sich nicht selten als eines der Highlights des Urlaubs. Allerdings will eine solche Reise sorgfältig geplant und vorbereitet sein. Folgende Punkte sollten Sie dabei im Auge behalten:**

### Papiere und Dokumente

Sind Reise-Pässe erforderlich? Falls ja, sind die eigenen noch gültig? Ist die „grüne“ (internationale) Versicherungskarte vorhanden? Auch der zweisprachige „Europäische Unfallbericht“ (in Deutsch und der jeweiligen Landessprache, alternativ Englisch) sollte an Bord sein. Dieser steht im Internet zum Download bereit ([www.versicherung-und-verkehr.de](http://www.versicherung-und-verkehr.de)) und kann auch beim BAVC direkt angefordert werden.

BAVC-Mitglieder mit Mobilschutz Basis sollten überlegen, ob sie die europaweite Pannenhilfe um den weltweiten Personenschutz erweitern (Mehrkosten: 26 €, für Familien 46 € pro Jahr).

Noch ein Tipp für Camping-Urlauber: Das Camping-Carnet International (CCI), die Identitätskarte für Camper (1 Jahr gültig), können BAVC-Mitglieder für 6 € bei uns erwerben.

### Fahrzeug-Check vor Reisebeginn

Achten Sie darauf, dass der Füllstand aller Fahrzeugflüssigkeiten im grünen Bereich ist. Bei voller Zuladung brauchen Reifen in der Regel etwas mehr Luft (siehe Betriebsanleitung). Tipp: Viele Werkstätten bieten Sommer- und Urlaubs-Checks an.

### Sicher und entspannt fahren

Setzen Sie sich ausgeruht hinter Steuer und machen Sie möglichst viele Pausen. Beladen Sie Ihr Auto so, dass auch bei abrupten Bremsmanövern alles an seinem Platz bleibt. Wenn

Bello mitkommt, darauf achten, dass auch der Vierbeiner während der Fahrt ausreichend gesichert ist.

Wer Hektik unterwegs vermeiden möchte, macht sich bereits vor der Fahrt mit der Reiseroute vertraut. Tipp: Nutzen Sie den kostenlosen BAVC-Tourenplan-Service, und lassen Sie sich Ihre Reiseroute von uns ausarbeiten und samt Kartenmaterial zuschicken.

### Verhalten im Schadensfall

Bei einem Unfall im Ausland sollte immer die Polizei hinzugezogen und der Schaden mit Hilfe des Europäischen Unfallberichts (s.o.) aufgenommen werden. Lassen Sie sich in jedem Fall die Versicherungsnummer Ihres Unfallgegners geben. Melden Sie den Unfall möglichst umgehend Ihrer Versicherung, am besten noch vom Urlaubsort aus. Tipp: Das BAVC-Unfallaufnahmeset für 15 € hält alles Notwendige dazu bereit.

### „Knöllchen“ aus dem Ausland

Derzeit schützt in allen EU-Ländern noch die Grenze vor Strafe. Verkehrsverstöße werden nur bis zur Landesgrenze verfolgt. Doch auch vor Ort können empfindliche Strafen drohen. So kostet z.B. in Italien das Parken am Autobahnrand den Führerschein. Bußgelder werden sofort und bar kassiert. Bei Zahlungsunfähigkeit wird der Führerschein einbehalten.

Wer Urlaubsfreude und -kasse nicht unnötig strapazieren will, informiert sich rechtzeitig und umfassend über die Regeln und Vorschriften der Länder, durch die die Reise führt (siehe hierzu auch Kurzinfo auf Seite 2). Schließlich gibt es schönere Mitbringsel als Strafzettel, Bußgeldbescheide und Unfallprotokolle.

### Weitere Informationen und Bestellung:

Telefon 05 61/7 09 94 12  
[info@bavc-automobilclub.de](mailto:info@bavc-automobilclub.de)

Liebes BAVC-Mitglied,

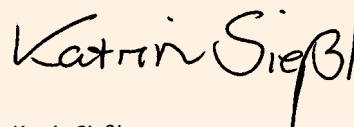
*wer mit dem Auto in den Urlaub fährt, mag manchmal ein wenig neidvoll den Nachbarn nachschauen, die einfach ins Taxi steigen, sich zum Flughafen chauffieren lassen und wenige Stunden später bereits am Ziel sind. Doch was ist das im Vergleich zu dem Gefühl, wenn der Wagen erst einmal gepackt ist, alle an Bord sind und das jährliche Abenteuer beginnen kann?*

*Damit Sie in den schönsten Wochen des Jahres keine bösen Überraschungen erleben, haben wir ein paar Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen bei der Reisevorbereitung helfen sollen.*

*Online und in neuem Design steht Ihnen unter [www.bavc-automobilclub.de](http://www.bavc-automobilclub.de) der BAVC ebenfalls rund um die Uhr zur Verfügung. Die Artikel des BAVC-Online-Shop können Sie auch mit beigefügter Bestellkarte ordern.*

*Bleibt mir nur noch, Ihnen einen schönen Sommer zu wünschen und erholsame Urlaubswochen mit ausreichend Zeit für die Dinge, die sonst immer zu kurz kommen.*

*Bleiben Sie gesund, und seien Sie sicher unterwegs!*



Katrin Sießl  
Geschäftsführender Vorstand

## IN DIESER AUSGABE

### Kooperationen:

Viabono-Reisearrangement Oberpfälzer Wald  
EUROPCAR durch HKD noch günstiger  
Arminia-Beratung zur privaten Altersvorsorge

### BAVC vor Ort:

Der BAVC auf dem Kirchentag in Hannover  
BAVC kommt zum „Kommt!“-CVJM-Festival

### Verkehrsrecht:

Haftungsfragen bei Fahrgemeinschaften



# BAVC-Reisetipp: Zur Pferdewallfahrt in den Oberpfälzer Wald



Tännesberg im Oberpfälzer Wald  
(Foto: Viabono)

Mit der jeweils am 4. Sonntag im Juli stattfindenden Pferdewallfahrt St. Jodok-Ritt wird in Tännesberg der Überwindung der großen Viehseuche gedacht, der 1796 an die 200 Tiere zum Opfer fielen. Aus Dankbarkeit und zu Ehren des Viehpatrons St. Wendelin gingen die Tännesberger darauf Jahr für Jahr in feierlicher Prozession nach St. Jodok. 1950 wurde die in Vergessenheit geratene Pferdewallfahrt erstmals wieder veranstaltet. Seither findet sie jedes Jahr statt, begleitet von einem historischen Festumzug samt mittelalterlichem Markttreiben. BAVC-Mitglieder erhalten auf dieses Viabono-Reiseangebot 10 % Rabatt.

## EUROPCAR durch HKD noch günstiger

Zu den ersten Verträgen der neuen ökumenischen Einkaufsgemeinschaft WGKD (Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland) gehört das Abkommen mit der EUROPCAR Autovermietung. Damit ist EUROPCAR exklusiver WGKD-Partner für Autovermietung im Bereich der Kirchen. Das EUROPCAR-Abkommen wird von der HKD betreut und bietet jetzt noch bessere Konditionen: Bis zu 35 % Preisvorteil gegenüber den normalen EUROPCAR-Raten.

So ist der VW Golf TDI jetzt für 54,52 € pro Tag inkl. MwSt. und aller gefahrenen Kilometer erhältlich. Die günstigen Tages-, Wochen- und Monatsraten können BAVC-Mitglieder über die HKD mit der EUROPCAR Contract Card (Abrechnung über Kreditkarte) oder die Ready Card (speziell für Einrichtungen, auf Rechnung) in Anspruch nehmen. Die HKD-Sondertarife gelten für BAVC-Mitglieder, Einrichtungen der Kirchen und Freien Wohlfahrtspflege sowie für deren Mitarbeiter.

**Gruppen-Pauschalangebot (ab 20 Pers.)**  
3 Übernachtungen mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Safttheke und Bioecke einschl.

- Begrüßungscocktail
- Filmvorführung „Tännesberg und Umland“
- Bayerisches Begrüßungsmenü
- Grillabend im Biergarten mit Musik oder 3-Gang-Menü
- Oberpfälzer kalt-warmes Buffet
- Reiseleitung ab Hotel zu den vorgeschlagenen Ausflügen oder nach Wahl
- Kegelabend
- Stimmungs- und Tanzmusik mit einem Alleinunterhalter
- Hoteleigenes Erlebnishallenbad, Whirlpool und Fitnesstherme (täglich bis 23 Uhr)

Preis pro Person im Doppelzimmer: 138 €  
Preis pro Person im Einzelzimmer: 153 €  
(abzgl. 10 % Rabatt für BAVC-Mitglieder)

**Anfragen und Buchung:**

Sporthotel Gasthof Zur Post \*\*\*  
Marktplatz 25, 92723 Tännesberg  
Telefon 0 96 55/93 00, Telefax 0 96 55/93 02 60  
post@viabono.de, www.viabono.de/post

**Weitere Angebote:**

www.viabono.de, Telefon 0 22 04/84 23 72  
www.taennesberg.de, Telefon 0 96 55/92 00-0

Informationen über die aktuellen Raten, die Anträge für die Ready Card sowie weitere Rahmenverträge finden angemeldete Kunden unter: www.kirchenshop.de. Hier können Kirchenshop-Kunden auch online buchen mit zusätzlich 2 € Rabatt pro Buchungstag.

Die Europcar Contract Card bzw. Anträge für die Ready Card erhalten Sie von Ihrer HKD-Ansprechpartnerin:  
Daniela Ehlers  
Telefon 04 31/66 32-47 23  
daniela.ehlers@hkd.de

Die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH bietet Beschaffungs- und Prozessoptimierungen für kirchliche und soziale Einrichtungen. Die HKD berät kirchliche und soziale Einrichtungen. Diese Beratung dient der Optimierung von Lieferkonditionen und Arbeitsprozessen. Sie schafft wirtschaftliche Vorteile und stärkt und sichert somit die starke Wettbewerbsposition der Kunden.

## Auf Reisen zu beachten:

**Um Unfallrisiken und Konflikten mit der Polizei möglichst vorzubeugen, hier noch ein paar Hinweise zu den Regeln und Vorschriften in verschiedenen Reiseländern:**

**Handy am Steuer**

Verboten in Italien und Polen (einschließlich Rauchen am Steuer).

**Linksverkehr**

In Großbritannien, Irland, Zypern und Malta herrscht Linksverkehr. Bei Unfall/Zusammenstoß auf der rechten Fahrspur droht der Verlust des Versicherungsschutzes. Vollkasko greift nicht, da man der Sorgfaltspflicht in Bezug auf das Verkehrsrecht des Landes nicht nachgekommen ist.

**Benzinkanister an Bord**

Das Mitführen von Benzinkanistern ist verboten in Griechenland, Italien und Luxemburg.

**Nächtliches Parken ohne Standlicht**

Verboten in Irland und den Niederlanden.

**Warnwestenpflicht**

Das Tragen einer Warnweste im Falle einer Panne ist Pflicht in Italien, Österreich, Portugal und Spanien.

**Zweites Warndreieck**

Pflicht in Spanien und der Türkei.

## Mitglieder werben Mitglieder

Nennen Sie uns ein oder mehrere neue Mitglieder: Als Dankeschön erhalten Sie eine Prämie von 16 € für jedes Neumitglied. Auch Kirchengemeinden und soziale Einrichtungen können sich an der Mitgliederwerbung beteiligen.

## Auskunft Mitgliedervertreter

Name und Kontaktdaten des für den jeweiligen PLZ-Bereich zuständigen Mitgliedervertreters erhalten BAVC-Mitglieder von Frau Schotte, Tel. 05 61/7 09 94 14.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0  
www.bavc-automobilclub.de

**Verantwortlich i.S.d.P.:**

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

**Konzeption, Layout/Realisation:**

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

**Herstellung:** Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



**Bruderhilfe e.V.**  
Automobil- und  
Verkehrssicherheitsclub



# Kurswechsel in der privaten Altersvorsorge

**Beim Thema Altersvorsorge hat am 1. Januar 2005 in Deutschland eine neue Zeitrechnung begonnen: Mit dem Alters-einkünftegesetz (AltEinkG) gilt in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) jetzt die nachgelagerte Besteuerung.**

Gesetzliche Renten sind nun zu 50 % zu versteuern (statt bisher meist zu 27 % – je nach Rentenbeginnalter). Auf künftige Rentenjahrgänge kommt eine noch höhere Besteuerung zu. Denn der steuerpflichtige Anteil der Renten steigt von jetzt 50 % in 2-Prozent-Schritten auf 80 % im Jahr 2020, danach in 1-Prozent-Schritten auf 100 % im Jahr 2040.

Im Gegenzug sind die Beiträge zur GRV im Rahmen von Höchstbeträgen (20.000 € für Ledige bzw. 40.000 € für Verheiratete) steuerfrei: Im Jahr 2005 wirken sich die GRV-Beiträge zunächst zu 60 % steuermindernd aus. Danach erhöht sich die Quote jährlich in 2-Prozent-Schritten auf 100 % im Jahr 2025.

Das Ziel des Gesetzgebers ist klar: Mit der Steuerbefreiung der GRV-Beiträge steigen die Nettoeinkünfte. Dieses Plus soll von den Arbeitnehmern für die dringend notwendige Ergänzung der staatlichen Altersvorsorge verwendet werden. Grundlage dafür ist das neue Drei-Schichten-Modell:

I. Schicht: Basisversorgung	II. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzversorgung	III. Schicht: Kapitalanlageprodukte
<ul style="list-style-type: none"> <li>– gesetzliche Rentenversicherung</li> <li>– Beamtenpensionen</li> <li>– berufsständische Versorgungswerke</li> <li>– Neu: private „Basis-Rente“ („Rürup-Rente“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Riester-Rente</li> <li>– betriebliche Altersversorgung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Anlagen, z.B.</li> <li>– Kapital-Lebensversicherungen</li> <li>– Rentenversicherungen mit Kapitaloption etc.</li> </ul>

**Zur Schicht I** zählt neben der GRV auch die neu geschaffene „Basis-“ oder „Rürup-Rente“. Sie unterliegt denselben steuerlichen Vorschriften wie die GRV. Auch die Höchstbeträge gelten für GRV, Beamtenpensionen, berufsständische Versorgungswerke und Rürup-Rente zusammen.

Ebenfalls modifiziert wurde die kapitalgedeckte Zusatzversorgung (**Schicht II**): In der betrieblichen Altersversorgung herrscht in den beliebtesten Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse nun weitgehend einheitlich die nachgelagerte Besteuerung: Die Beiträge sind im Regelfall steuerfrei, die Leistungen hingegen voll steuerpflichtig.

Auch bei der bislang eher unbeliebten „Riester-Rente“ gibt es Verbesserungen. So lassen sich u.a. staatliche Zulagen künftig einfacher beantragen.

**Schicht III** umfasst alle übrigen Produktgattungen der Altersvorsorge, vor allem die klassischen Lebens- und Rentenversicherungen. Diese Beiträge sind nicht steuerlich absetzbar. Dafür gibt es bei den späteren Auszahlungen spürbare Steuererleichterungen.

Sämtliche Anlageformen der Schichten I, II und III sind parallel nutzbar. Die optimale Kombination der verschiedenen Produkte und Steuerförderungen lässt sich jedoch nicht pauschal ermitteln. Sie hängt von individuellen Rahmenbedingungen wie Einkommen, Steuerklasse etc. ab.

**Kostenlose Beratung für BAVC-Mitglieder:** Die Arminia Vorsorgemanagement GmbH berät BAVC-Mitglieder neutral und unabhängig. Interessenten können mit der beigefügten Postkarte ein kostenloses Beratungsgespräch bestellen.



# Evang. Kirchentag in Hannover

**Mit einem eigenen Stand war der BAVC auf dem 30. Evangelischen Kirchentag in Hannover vertreten.**

Trotz der sommerlichen Temperaturen herrschte auf dem „Markt der Möglichkeiten“ in Halle 6 reges Treiben. Viele Kirchentagsbesucher nutzten die Gelegenheit, sich vor Ort über den BAVC, seine Arbeit und Ziele zu informieren.

Mit der Präsentation eines 3-Liter-Autos nahm der BAVC dabei Bezug auf das diesjährige Kirchentagsmotto „Wenn Dein Kind Dich morgen fragt ...“ und beantwortete diese Frage für sich mit dem Bekenntnis, dass die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und individuelle Mobilität einander nicht ausschließen müssen. Großer Akzeptanz erfreute sich auch

das BAVC-Gewinnspiel, dessen 30 Preisträger am vorletzten der insgesamt fünf Tage dauernden Veranstaltung ausgelost wurden.



Einer der Preisträger, Arnold Schütz aus Lippstadt (Mitte), mit dem Sponsor des Hauptgewinns, Horst Ermert, Geschäftsführer der VCH-Hotels Deutschland und Katrin Sießl, geschäftsführender Vorstand des BAVC. (Foto: BAVC)

# KOMMT! Festival, Kassel 2005

**„... dass sie alle eins seien.“ lautet die Losung des vor 150 Jahren in Paris gegründeten CVJM-Weltbunds. So findet vom 24. bis 26. Juni in Kassel das erste bundesweite Treffen des CVJM nach der Deutschen Wiedervereinigung statt.**

Freunde des CVJM jeglichen Alters sind eingeladen, drei Tage voll gepackt mit Konzerten, Andachten, Workshops, Foren, Ausstellungen u.v.a. die unterschiedlichsten Facetten des CVJM kennen zu lernen. Eröffnungs- und Hauptveranstaltung finden vor malerischer Kulisse statt: an der Orangerie. Der BAVC wird mit einem Stand in den Messehallen vertreten sein.

Weitere Informationen: [www.cvjm-kommt.de](http://www.cvjm-kommt.de)





# Haftungsfragen bei Fahrgemeinschaften

**Fahrgemeinschaft meint nicht die gewerbsmäßige Personenbeförderung, sondern Zweckbündnisse zwischen Arbeitskollegen oder Freunden. Ob gegen Kostenbeteiligung oder aus Gefälligkeit ist dabei unerheblich, denn auch hier können bei einem Unfall wechselseitige Ansprüche entstehen.**

Der Lenker haftet gegenüber den Mitfahrenden, wenn er den Unfall mitverschuldet, d.h. also zumindest fahrlässig gehandelt hat. Der Fahrzeughalter, der nicht der Lenker sein muss, kann unabhängig von einem Verschulden durch die geschädigten Fahrzeuginsassen allein aufgrund der Gefährdungshaftung in Anspruch genommen werden. Außer: Der Schaden wurde von einem anderen Verkehrsteilnehmer oder durch höhere Gewalt (z.B. umstürzender Baum) verursacht. Bei Unfällen auf der gemeinsamen Fahrt zur Arbeit stehen geschädigten mitfahrenden Arbeitnehmern zudem Ansprüche gegen die gesetzliche Unfallversicherung zu. Bleibt festzuhalten: Bei einem Unfall unter den genannten Voraussetzungen sind Halter und Fahrer den Mitfahrenden gegenüber schadenersatzpflichtig.

Dieses Haftungsrisiko können Halter und Fahrer jedoch minimieren, indem sie mit den Mitfahrenden vor Fahrtantritt eine Haftungsbeschränkung vereinbaren. Damit sind sie dann in Fällen, in denen die Haftpflichtversicherung etwaige Schäden der Kraftfahrzeuginsassen überhaupt nicht oder nur zum Teil deckt, gegen weitere Ansprüche der Insassen abgesichert. Denn nach geltendem Recht kann allein aus dem Wunsch, aus Gefälligkeit mitgenommen zu werden, kein stillschweigender Haftungsverzicht abgeleitet werden.

Für fahrlässig herbeigeführte Schäden kann die Haftung vorab in formularmäßiger Form ausgeschlossen oder beschränkt werden. Für grobe Fahrlässigkeit kann dies nur mit einer handschriftlichen Vereinbarung geschehen. Mit dieser erklären die Mitfahrenden vorab, insoweit auf etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Fahrer und Halter zu verzichten, als diese nicht durch die Versicherungsleistung gedeckt sind.

Tritt die Versicherung ein, riskiert der Halter des Fahrzeugs einen Verlust im Schadensfrei-

heitsrabbatt. Um dieses Risiko gleichmäßiger zu verteilen, sollte erwogen werden, dass der Mitfahrer, der die Haftpflichtversicherungsleistung für sich in Anspruch nimmt, den Verlust im Schadensfreiheitsrabbatt des Halters trägt. Andernfalls besteht für diesen das Risiko, diesen Nachteil selbst tragen zu müssen.

Fazit: Mit vereinbartem Haftungsausschluss und gleicher Risikoverteilung fährt es sich ruhiger und gerechter. Und dass ein Haftungsausschluss für vorsätzliches Handeln nicht zulässig ist, versteht sich dabei von selbst.

### Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps werden Ihnen präsentiert von:

Rechtsanwalt Franz Korzus  
Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsrecht  
Kanzlei: RAe. Korzus und Partner  
Rechtsanwälte – Fachanwälte – Notare  
Hemmstraße 165, 28215 Bremen  
Telefon 04 21/37 77 90  
Telefax 04 21/3 76 00 86  
rae@korzus-partner.de  
www.korzus-partner.de

# Willkommen bei Deutschlands bestem Reifenservice.

Schon zum dritten Mal haben die deutschen Fuhrparkverantwortlichen beim Flotten-Award der Fachzeitschrift Autoflotte point S die Auszeichnung „**Beste Reifenservice Deutschlands**“ verliehen. Als autorisierter Reifenservice steht unser umfassendes Service-Angebot und unsere hohe Fachkompetenz vielen Fahrern von Leasing-Fahrzeugen zur Verfügung. Aber natürlich werden auch alle anderen Kunden genauso zuverlässig und mit dem gleichen Know-how bedient. Versprochen!

In vielen point S-Servicecentern erhalten Sie außer Reifen und Felgen auch professionellen Service für alles, was sich unter der Motorhaube befindet. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Urlaubs-Check vor der schönsten Zeit des Jahres? Oder mit einer ausführlichen Überprüfung Ihrer Klimaanlage? Unser umfangreiches Produkt- und Serviceangebot halten wir in mehr als 750 point S- und point S REIFENPARTNER-Servicecentern für Sie bereit.

Unter [www.point-s.de](http://www.point-s.de) finden Sie im Internet ganz schnell die Servicecenter in Ihrer Nähe und welchen Service Ihnen diese bieten.



Moog, Moog & Morgenstern, Koblenz



... da bin ich mir sicher!

**Persönliche Angaben – BAVC-Mitglied**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
BAVC-Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax/E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte freimachen,  
falls Marke  
zur Hand.

**Ich möchte mich umfassend und kostenlos zur privaten Altersvorsorge beraten lassen.**

**Persönliche Angaben**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
BAVC-Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax/E-Mail \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte freimachen,  
falls Marke  
zur Hand.

Antwort

**arminia**  
Vorsorgemanagement GmbH  
Postfach 1161  
32701 Detmold

Antwort

**BAVC-Bruderhilfe e.V.**  
Automobil- und  
Verkehrssicherheitsclub  
Karthäuserstraße 3a  
34117 Kassel



# Gutschein

für ein  
kostenloses Beratungsgespräch  
zur privaten Altersvorsorge

**arminia**  
Vorsorge-  
management GmbH  
Im Auftrag von ECCLESIA • UNION • VMD

**BAVC-SHOP**

Hiermit bestelle ich:

**Einzelpreis:**  
(inkl. MwSt., zzgl. Versand)

**Anzahl**  
(Gewünschte Stückzahl bitte eintragen)

BAVC-Notfallhammer	<b>4,00 €</b>
BAVC-Notfallset	<b>12,00 €</b>
BAVC-Regenschirm (Stockschirm, orange)	<b>6,00 €</b>
BAVC-Städte- und Straßenatlas Europa	<b>5,00 €</b>
BAVC-Unfallaufnahme-Set	<b>15,00 €</b>
BAVC-Warmweste	<b>6,00 €</b>

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_